

Archiv 18.09
Geschäft 2017-198
Status öffentlich
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / 6 Finanzen

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2017

Gemeindeorganisation, Gemeindepersonal Arbeitssicherheit, Sicherheitsleitbild

Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), das Arbeitsgesetz (ArG), insbesondere aber die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) verpflichten zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb. Behörden und Geschäftsleitungen sind für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortlich.

Die eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) hat zudem Richtlinien bezüglich der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sowie über den Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit erlassen. So sind Betriebe mit mehr als 4 Mitarbeitern verpflichtet, die Beizugspflicht von Spezialisten der Arbeitssicherheit gemäss Art. 11 Abs. 1 und 2 VUV umzusetzen.

Sicherheitsleitbild

Bereits im Mai 2003 wurde ein Sicherheitsleitbild für die Gemeinverwaltung erarbeitet und mit dem Gemeinderat besprochen. Vom Sicherheitsleitbild liessen sich entsprechende Massnahmen und Anordnungen ableiten. Das Leitbild ist jedoch nicht vollumfänglich in die Praxis umgesetzt worden. Im 2009 hat die EKAS der Gemeinde den Auftrag erteilt, ein entsprechendes Sicherheitsleitbild auszuarbeiten. Obwohl ein entsprechendes Leitbild erstellt wurde, hat es der Gemeinderat nie abgenommen.

Das Thema der Arbeitssicherheit wurde in den letzten Monaten neu aufgegriffen. Arnold Huggenberger, Sicherheitsbeauftragter (SIBE) der Gemeinde Bassersdorf, hat deshalb im 2017 das Sicherheitsleitbild überarbeitet und an die heutigen Vorgaben angepasst. Das Sicherheitsleitbild regelt die Aufgaben der Behörden, des SIBEs, der BESIBEs (Bereichssicherheitsbeauftragte) und der Mitarbeitenden wie auch die interne Kommunikation. Die Aufgabe des SIBEs besteht darin, sicherzustellen, dass die Arbeitssicherheit gewährleistet ist und die beschlossenen Massnahmen umgesetzt werden.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das vorgelegte Sicherheitsleitbild den Vorgaben der EKAS und den Empfehlungen des Vereins Arbeitssicherheit Schweiz entspricht.

Sicherheitsorganisation

Anhand des Leitbilds ist eine entsprechende Sicherheitsorganisation aufzubauen. In Absprache mit dem SIBE sowie der Geschäftsleitung wird ein entsprechendes Organigramm erarbeitet. Durch die Erstellung des Organigramms wird sichergestellt, dass jedem Bereich ein BESIBE zugeteilt ist.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Sicherheitsleitbild wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Arnold Huggenberger, Sicherheitsbeauftragter der Gemeinde Bassersdorf, erarbeitet zusammen mit der Geschäftsleitung ein entsprechendes Organigramm mit der Zuteilung der Bereichssicherheitsbeauftragten.
3. Der Sicherheitsbeauftragte ist verantwortlich, dass die Arbeitssicherheit gewährleistet ist und die beschlossenen Massnahmen umgesetzt werden.

Mitteilung an:

- _ Arnold Huggenberger, SIBE (per Mail)
- _ Akten

Beilagen:

- _ Sicherheitsleitbild der Gemeinde Bassersdorf
- _ Arbeitssicherheit: Aufgaben der Behörde, des SIBE, der BESIBE's und der Mitarbeitenden

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch